

IBAT – CONSULT - Die Sicherheit darf nie zu kurz kommen – schon gar nicht auf dem Spielplatz.

Eltern notieren Mängel mit der Checkliste „Sicherer Spielplatz“.

1. Der Zugangsbereich.

Bei verkehrsreichen Straßen müssen Abgrenzungen vorhanden sein, z.B. Barrieren, selbstschließende Tore.

Gibt es ein Hinweisschild in Piktogrammform mit Notrufnummer und Verantwortlichkeiten?

2. Umzäunungen, Einfriedungen, Bepflanzungen.

Sind die Zaun-Enden ungefährlich,
d.h. ohne Spitzen und scharfkantige Teile?

Die Zaunhöhe sollte ca. 1m betragen; im Ballspielbereich mind. 4m.

Die Zäune sollten nicht erkletterbar sein.

Gibt es ausreichende Schattenplätze?

3. Der Untergrund.

Haben die **Rasenflächen** ein gepflegtes Erscheinungsbild? Eine Rasenbepflanzung unter Spielgeräten ist nach der aktuellen Norm nur zulässig, wenn die Fallhöhe max. 1,5m beträgt.

Sind **Sand und Kies** frei von Verunreinigungen durch Hunde-, Katzenkot, Glasscherben oder Unrat?

Rindenmulch und Hackschnitzel sollten nicht zu stark komprimiert sein oder gar beginnende Fäulnisbildung aufweisen. Rindenmulch darf wegen der erhöhten Fäulnisgefahr nie in direktem Kontakt mit den hölzernen Standpfosten der Spielgeräte stehen.

Fallschutzbeläge sollten keine hoch stehenden Stoßkanten haben.

IBAT – CONSULT - Die Sicherheit darf nie zu kurz kommen – schon gar nicht auf dem Spielplatz.

4. Die Ausstattung.

Sind ausreichende Sitzgelegenheiten vorhanden?
Alle Sitzgelegenheiten sollten fest mit dem Untergrund verbunden sein (Kippgefahr).
Sitzbretter und Lehnen von Bänken dürfen nicht locker sein (Quetschgefahr).
Werden die Mülleimer regelmäßig geleert?

5. Die Spielgeräte allgemein.

Der Geräte-Hersteller sollte bekannt sein.

GS Prüfzeichen (geprüfte Sicherheit der Geräte) sollten vorhanden sein.

Geräte aus Metall benötigen einen Schutzanstrich, der keinen Rost aufweist.

Holzgeräte dürfen keine vorstehenden Gewinde-Enden, Schrauben oder Nägelköpfe haben. Bauteile dürfen zudem nicht lose oder defekt sein; das Holz darf keine Splitter aufweisen.

Besondere Vorsicht bei erkennbarer Fäulnisbildung:
Die Schwachpunkte sind horizontal liegende Hölzer, nicht abgedeckte Schnittflächen (z. B. obere Enden von Standpfosten) und der Kontaktpunkt zum Erdboden

Kunststoffgeräte, insbesondere Rutschen, dürfen keine verschlissene Kunststoffschicht haben.

Seile und Tawe: Sind die Endverbindungen der Seile in Ordnung (nicht verschlissen)? Sind die Deckklitzen – meist aus Kunststoff – nicht aufgerissen (kein offen liegender Drahtkern!)?

6. Die Spielgeräte typbezogen:

Schaukeln. Sind die Endverbindungen (letzte Kettenglieder

IBAT – CONSULT - Die Sicherheit darf nie zu kurz kommen – schon gar nicht auf dem Spielplatz.

am Sitz und am Gelenk) ohne Verschleißerscheinungen und die Schaukelbretter in gutem Zustand?

noch Spielgeräte:

Rutschen. Die Rutsche darf keinerlei Spalten aufweisen, in der sich Kordeln oder Bekleidungsstücke einziehen könnten!
(Achtung: Keine Kordeln an der Kinderkleidung – Strangulationsgefahr!)

Ist das Rutschblech so fest mit den Wangen verbunden, dass auch unter Last kein Spalt zwischen Wange und Rutschblech entsteht? Ist das Ende der Rutsche nicht zu hoch über dem Boden (max. 35 cm zulässig)?

Karussells. Es darf kein Wackeln des Karussells auf der Achse spürbar sein (weist auf ein ausgeschlagenes Lager hin).

Wippen müssen über eine ausreichende Endanschlag-Dämpfung verfügen, sie dürfen nicht ungebremst auf den Boden aufschlagen. Das Lager darf zudem nicht ausgeschlagen sein, sonst kann es zu Quetschstellen kommen. Die Wippe darf beim seitlichem Drücken nicht hin und her wackeln.

Seilbahnen. Ist der Sitz der Seilbahn unbeschädigt? Beträgt der Abstand des Sitzes zum Untergrund unter Last mind. 40 cm? Der Abstand zwischen Sitz und Seil muss außerdem 2,10m betragen, damit Kinder auch im Stehen nicht an das Seil gelangen können.

Allgemeine Notizen:
